

## **Kommunalwahl vom 6. März 2016, Nachrücken eines anderen Bewerbers in die Stadtverordnetenversammlung**

Gemäß § 34 Abs. 3 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 197) in der derzeit gültigen Fassung verkünde ich folgendes:

Vom Wahlvorschlag ALW hat Herr Heinz-Ludwig Petri zum 31. Dezember 2017 sein Mandat niederlegt. Als nächsten nicht berufenen Bewerber des Wahlvorschlags habe ich am 12. Dezember 2017 Frau Marta Cadena Arias festgestellt.

Vom Wahlvorschlag CDU hat Frau Melinda Snitil zum 31. Dezember 2017 ihr Mandat niederlegt. Als nächsten nicht berufenen Bewerber des Wahlvorschlags habe ich am 18. Dezember 2017 Herrn Patrick Meinhardt festgestellt.

Vom Wahlvorschlag CDU hat Herr Patrick Meinhardt mit Erklärung vom 14. Dezember 2017 auf sein Mandat verzichtet. Somit habe ich mit Wirkung vom 1. Januar 2018 als nächsten nicht berufenen Bewerber des Wahlvorschlags am 18. Dezember 2017 Herrn Frank Lützkendorf festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 25 KWG jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Weiterstadt, 64331 Weiterstadt, Riedbahnstraße 6, einzulegen.

Weiterstadt, 10. Januar 2018

Valeska Weidert  
Wahlleiter der Stadt Weiterstadt